

Was aber bei unserer Prüfung die Entscheidung gegeben hat, ist, daß wir auf dem Standpunkt stehen: für den Aufbau der neuen demokratischen Republik muß entscheidend sein nicht das Gestern, sondern muß entscheidend sein das Heute und das Morgen. Wir haben es daher mit Genugtuung begrüßt, daß in dem Gesetzentwurf eine Unterscheidung gemacht worden ist zwischen denjenigen Menschen, die sich Verbrechen schuldig gemacht haben, und denjenigen, die lediglich als einfache Anhänger dem Nazismus gefolgt sind. Die erstere Kategorie kann nicht das Recht für sich beanspruchen, als Anhänger einer politischen Idee bezeichnet zu werden. Denn Verbrecher bleibt Verbrecher, und derjenige, der faschistische oder Kriegsverbrechen begangen hat, hat sich durch dieses sein Verhalten selbst aus der Gesellschaft der anständigen, demokratisch gesinnten Menschen ausgeschlossen. Aus demselben Grunde begrüßen wir es, daß in dem Gesetzentwurf diejenigen Menschen von der Gleichberechtigung ausgenommen worden sind, die nach dem 8. Mai 1945 insbesondere durch Vergehen gegen Abschnitt II, Artikel III A III, der Kontrollratsdirektive 38 unter Beweis gestellt haben, daß sie aus der Vergangenheit nicht die notwendige Lehre gezogen haben, daß sie auch nach dem Zusammenbruch des Nazismus sich noch als seine Anhänger betätigt haben.

Abgesehen von diesen beiden Kategorien aber sind wir durchaus bereit, denjenigen, die als einfache Mitläufer des Nationalsozialismus anzusprechen sind, unsere Hand zu reichen, sie einzugliedern in den Aufbau des neuen demokratischen Staates. Wir können uns das leisten, denn in unserer Zone ist durch gesetzgeberische und insbesondere wirtschaftliche Maßnahmen das Ziel erreicht worden, daß den Resten des Nazismus wirtschaftlich das Rückgrat gebrochen wurde, und ohne solchen wirtschaftlichen Rückhalt ist eine Wiederbelebung des Nazismus nach unserer Auffassung nicht möglich. Es ist daher durch die vorangegangenen Maßnahmen der Weg frei für eine Zusammenfassung aller derjenigen, die ehrlich bereit sind, am Aufbau eines demokratischen Staatswesens mitzuarbeiten.

Wir hoffen, daß die ehemaligen Mitglieder und Anhänger des Nationalsozialismus, denen durch das heutige Gesetz die Möglichkeit gegeben worden ist, sich in die Nationale Front zum Aufbau Deutschlands einzureihen, unter Beweis stellen werden, daß sie ihr früheres, irriges Verhalten eingesehen haben, daß sie aus demselben die Lehre gezogen haben und sich mit uns zusammen einreihen werden. Wir brauchen jeden, der den Kampf der neuen Deutschen Demokratischen Republik um ihren demokratischen Aufbau stärkt. Wir können auf keine Kraft bei diesem Kampf verzichten. Wir wollen einig und geschlossen sein, einig beim Aufbau der neuen deutschen Demokratie.

(Beifall)

### **Präsident Matern:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Thürmer von der Liberal-Demokratischen Fraktion.

### **Abg. Dr. Thürmer (LDP):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Deutschen Volkskongreß und im Deutschen Volksrat seit nunmehr zwei Jahren zusammengearbeitet und haben auf dem Dritten Deutschen Volkskongreß die Gründung der Nationalen Front in die Wege geleitet. Wir haben allgemein zum Ausdruck gebracht, daß wir alle anständigen, vorwärtsgerichteten Menschen bei der Arbeit in dieser Nationalen Front wünschen, weil wir der Überzeugung waren und der Überzeugung sind, daß wir erst dann die Einheit unseres Vaterlandes, Frieden und Selbstbestimmungsrecht erreichen können, wenn alle aufrichtigen, vorwärtsgerichteten Deutschen hierbei mitarbeiten. Wir im Osten haben durch unsere Arbeit

einen großen Schritt vorwärts getan; denn durch die Errichtung der Deutschen Demokratischen Republik haben wir wirklich Selbstbestimmungsrecht bekommen.

Die Liberal-Demokratische Partei hat sich schon seit Jahren dafür eingesetzt, daß denjenigen unserer Mitbürger, die nicht mehr persönliche Schuld an den Folgen und an den Taten des Nationalsozialismus tragen als der große Durchschnitt unseres Volkes, endlich die staatsbürgerliche Gleichberechtigung gewährt wird. Wir haben diese Forderung erhoben seit dem Tage, als wir die demokratischen Reformen in unserem Vaterland durchgeführt haben. Die Durchführung der demokratischen Reformen — die Volksbildungsreform, die Industriereform und die Agrarreform — ist eine der ganz großen Vorbedingungen, um wirklich die staatsbürgerliche Gleichberechtigung dem Personenkreise zu geben, von dem ich eben gesprochen habe. Denn zunächst war es unsere ganz große Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die letzten Reste faschistischen Denkens aus unserem deutschen Volke genommen wurden, daß unser Volk wirklich immun gemacht wurde, damit niemals mehr derartige Samenkörner hineingepflanzt werden könnten zum Unglück unseres Volkes und zum Unglück der Welt.

Wir haben diese Forderung seit Jahren erhoben, und wir haben sie verstärkt erhoben an dem Tage, an dem wir die Gelegenheit hatten, die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten der Provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik entgegenzunehmen. Damals hat unser Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Liebler, angeregt, nunmehr diese Tat mit einer Amnestie zu krönen, um alle diejenigen, die in der Vergangenheit wohl gestrauchelt waren, aber in den letzten Jahren sich als wirkliche, aufrichtige Demokraten bewiesen haben, in die Gemeinschaft, die gleichberechtigte Gemeinschaft unseres Volkes wiederaufzunehmen. Wir haben diese Forderung erneut erhoben in einem Brief unserer Fraktion an die Regierung, und der stellvertretende Ministerpräsident, Herr Prof. Dr. Kästner, hat diesen unseren Wunsch bei der Regierung vorgebracht. Wir freuen uns, daß diesem Wunsche nunmehr nachgekommen wird.

Wir wissen ganz genau, daß der gemeinsame Wunsch im ganzen Hause besteht und bestanden hat, eine Amnestie zur Durchführung zu bringen. Wir haben den Entwurf des Gesetzes gestern auf den Tisch des Hauses gelegt bekommen und ihn eingehend durchberaten. Ich verhehle Ihnen nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir zu manchen Punkten unsererseits Bemerkungen zu machen haben und daß wir manches anders gestaltet wissen möchten. Wir bedauern aus diesem Grunde, daß eine Ausschußberatung nicht möglich gewesen ist. Aber vielleicht ist es gut, wenn wir heute bereits das Gesetz verabschieden. Meine Fraktion behält sich vor, Ihre besonderen Wünsche zu den Durchführungsbestimmungen in besonderen Anträgen zum Ausdruck zu bringen.

(Sehr gut! bei der LDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen wenigstens einige Änderungswünsche meiner Fraktion vortrage. Wir sind auf der einen Seite der Meinung, daß bei der inneren Verwaltung auch die ehemaligen Pgs eingebaut werden sollten,

(Unruhe bei der SED)

vielleicht diejenigen, die unter die Amnestie fallen,

(Stellv. Ministerpräsident Ulbricht: Vielleicht präzisieren Sie das etwas!)

— darauf komme ich gleich — vor allem aber diejenigen, die durch die Entnazifizierungskommission in keiner Weise belastet gewesen sind. Ihnen muß die Möglichkeit gegeben werden, in der inneren Verwaltung und, wie es heißt, in ihren „Organen“ tätig zu sein. Es ist nach dem Gesetzentwurf unklar — und ich